Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 19 (1898)

Heft: 12

Artikel: Das Verbot der körperlichen Züchtigung in der Schule und seine Folgen [Teil 2]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-260117

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Verbot der körperlichen Züchtigung in der Schule und seine Folgen.

(Fortsetzung und Schluss.)

II.

Da wir wiederholt gelesen hatten, Pestalozzi sei ein Gegner der körperlichen Züchtigung gewesen, hielten wir dafür, in erster Linie Pestalozzis Ansicht in dieser pädagogischen Frage vor Augen zu führen. Treten wir nun auf die Sache selbst ein und fragen, warum den körperlichen Strafen in der Schule der Krieg erklärt wird und wer den körperlichen Strafen entgegentritt?

Bis ins vorige Jahrhundert herrschte im Gerichtswesen die grösste Barbarei in körperlichen Strafen, Foltern und Hinrichtungen. Durch die neuere Richtung in der Strafjustiz wurden alle diese auf mehrhundertjähriger Praxis beruhenden Strafarten abgeschafft. Was lag näher als der Gedanke, die körperliche Züchtigung sollte in Familie und Schule ebenfalls verschwinden? Wenn dieses Bestreben bis heute noch nicht einen vollständigen Sieg errungen, so sind doch die körperlichen Strafen in der Schule weit seltener und weniger barbarisch, als nur im letzten Jahrhundert. Wenn man bedenkt, dass damals mit Vorliebe alte Instruktoren und Korporale, alte Schuhmacher und andere Handwerker, die an das Lederklopfen gewohnt waren, als Lehrer gewählt wurden und oft eine Schülerschar von 200 leiten mussten, muss man sich nicht darüber verwundern, dass der Stock in der Schule eine Hauptrolle spielte. Diesen Übertreibungen gegenüber gerieten Basedow und seine Schule, welche Abschaffung der Körperstrafe forderten, ins andere Extrem. Da sie schliesslich in *der Praxis* die Strafe nicht entbehren konnten, griffen sie anstatt zum Stock zur — Bürste, um den Rücken der Widerspenstigen zu bearbeiten und den Einfluss des Erziehers zu verstärken, d. h. die guten Philanthropinisten haben in dieser Sache sich Bankerott erklärt. Sehen wir uns in der Schweiz und in den europäischen Ländern um nach der Körperstrafe in der Schule, so bilden diejenigen Kantone und Staaten, welche die Körperstrafe verbieten, die Ausnahme. Unter den kantonalen Schulgesetzen findet sich eines, dasjenige von Neuenburg (1880), welches sie in Artikel 82 mit folgenden Worten untersagt: Tout mauvais traitement à l'égard des élèves et *toutes punitions corporelles sont formellement interdits.* Aber, wie wir vernommen haben, wird dieser Artikel häufig übertreten, weil die Wirklichkeit stärker ist als das Gesetz. Was nützen Gesetze,

die man nicht halten kann? Die Gegner der körperlichen Züchtigung von heute sind nicht Schulmänner, nur im Schulfach unerfahrene Juristen, Dilettanten, die, nachdem diese Strafart aus ihrem Codex verschwunden ist, sie auch auf dem Gebiete der Erziehung streichen wollen, freilich nur in den öffentlichen Schulen. Wenn sie konsequent sein wollten, müssten sie auch den Eltern die körperlichen Strafen verbieten. Davor hüten sie sich aber wohl. Da die Schule in der Erziehung für das Elternhaus nur stellvertretend hilft, so charakterisiert sich das Verhalten der Gegner nur als eine schwächliche Halbheit, wie es von Dilettanten nicht besser zu erwarten ist. Ohne genauere Kenntnis der Natur des Kindes und der Verhältnisse, in denen es aufwächst, begnügen sie sich mit der Aufstellung einer glänzenden Theorie.

III.

Vor allem ist massgebend die Naturanlage des Kindes. Die Naturforscher stellen den Menschen an die Spitze des Tierreiches, aber immerhin in das Reich der Tierwelt, und eine grosse Ähnlichkeit mit dem Raubtier lässt sich nicht verkennen, man denke nur an die Menschenfresser. Das Raubtier weicht nur der körperlichen oder geistigen Überlegenheit, die es aus Erfahrung kennen gelernt hat, und auch da geht es bis auf die äusserste Grenze und wagt den Versuch, seine Kraft und seine Geschicklichkeit zu erproben. Welcher Beobachter der Kinder hätte nicht schon die Wahrnehmung gemacht, dass bei den Kindern schon sehr frühe, schon im ersten Lebensjahre, ein starker Eigenwille zu Tage tritt, und sie wiederholte Versuche machen, durch Schreien ihren Willen durchzusetzen? Es wird keinem Vernünftigen in Sinn kommen, durch Ermahnungen den Eigensinn eines 1—2jährigen Kindes zu brechen. Ein Handschlag auf das Hinterteil ist schon in diesem frühen Alter notwendig, wenn nicht alle Familienglieder zu Sklaven dieser hoffnungsvollen Sprösslinge werden sollen.

Nachsichtige Mütter, Grossmütter und Tanten, welche die Kleinen vergöttern, ziehen aber den Eigensinn bei denselben gross, kleine Kinder schlagen mit der Hand und mit Gegenständen auf Eltern und Geschwister, was oft grosse Freude erregt. Sind die Knaben fünf Jahre alt geworden, so werden sie zur Plage des Hauses, und die Mutter sehnt sich nach der Zeit, wo sie ihren Sprössling in die Schule schicken kann, damit *„er folgen lerne“!* Wenn die Mütter sie schon im fünften Altersjahre der Schule abgeben können, sind sie oft herzlich froh; denn der Vater ist in Geschäften abwesend

und hat oft genug wenig Zeit und Neigung, einzugreifen. Will er aber eingreifen, so verwandeln sich die Anklägerinnen, Mütter und Grossmütter, sofort in ebensoviele weibliche Fürsprecher, welche Angst haben, es möchte dem Angeklagten ein Haar gekrümmt werden. Es ist kaum zu glauben, wie blind viele Mütter sind. Ein 4jähriger Knabe sagte zu seiner Mutter vor fremden Leuten: „Gang, Alti, du donners Saumohre!“ Die Mutter wandte sich lächelnd zu den Zuhörern mit den Worten: „Gelet, wie das e Schlimme ist!“ Dieser Knabe kam dann zu mir in die Schule. Um die Kleinen an die rasche Vollziehung meiner Befehle zu gewöhnen, kommandierte ich zu Anfang jedes Schulhalbtages: „Rechte Hand auf, linke Hand auf!“ Dieser Knabe weigerte sich schon am zweiten Tage, die Hand zu erheben, und als ich ihn fragte, was ihm fehle, antwortete er: „I ha mi Gott Seel nid meh uf!“ worauf ich seine rechte Hand ergriff und sie hob. Am nächsten Tage war er zu Anfang der Schule nicht da, aber nach einer halben Stunde erscholl auf der Treppe ein Geschrei. Ich ging hinaus und sah den Vater mit diesem Knaben, beide schrieen aus Leibeskräften, der 6jährige Sprössling wehrte sich mit Füssen und Fäusten, mit „Stüpfen“ und Dreinschlagen gegen seinen Vater, welcher es sich gefallen liess! Nach der Meinung der Gegner der körperlichen Strafen sollten Lehrerinnen und Lehrer sich offenbar das auch gefallen lassen. Aber es kommen noch viel schlimmere Dinge vor. Kinder werden von ihren Eltern abgerichtet zum Lügen und Stehlen, zum Schlagen der Nachbarskinder, zum Beschimpfen der Erwachsenen, sie beschimpfen den Lehrer öffentlich in der Schule und ausserhalb. Solche Bengel geben den Mitschülern das schlechteste Beispiel, sie terrorisieren die Mitschüler, bringen Schlagringe, Knüttel und Totschläger zu diesem Zwecke in die Schule, der Lehrer aber sollte nur säuberlich mit dem Knaben Absalom umgehen.

In Bezirken, wo die Kinder zwischen der Schulzeit zur Landarbeit und andern Geschäften angehalten werden, kommen solche Früchtchen selten vor, aber in grössern Ortschaften, wo viele Kinder in der Zwischenzeit sich aufsichtslos in den Gassen herumtreiben, und eine rohe Gassenjugend aufwächst, probiert diese in der Schule auch, wie weit sie es treiben darf. Ich machte einst, als ich eine neue Lehrstelle in einem Stadtbezirke Berns antrat, einen zweimonatlichen Versuch, ohne körperliche Strafen zu unterrichten. Ich begnügte mich mit Arreststrafen. Was war der Erfolg? Einige Knaben brachten meterlange buchene Knebel in die Schule, um

mich *zu schlagen, weil sie meinten, ich wage es nicht, sie anzurühren.* Der Rädelsführer dieser Schüler prügelte zu Hause Vater und Mutter, wohl verstanden, *er* prügelte Vater und Mutter, und er meinte deshalb, auch der Lehrer werde sich von ihm prügeln lassen. Leute, die in glücklichen Familien aufgewachsen und nie selber in der Schulstube gearbeitet haben, sondern nur von ihren sonnigen Höhen herabblicken wie die Juristen, welche Gegner der körperlichen Strafen sind, kennen solche Thatsachen nicht; sie ahnen nicht, dass es Verhältnisse giebt, wo ein Lehrer, der 40—70 Kinder zu leiten hat, zur *Notwehr* gezwungen ist. Die Erfahrung zeigt es täglich, dass die Schüler suchen, wie weit sie es in der Schule treiben dürfen. Aber wenn sie wissen, dass eine starke Hand da ist, so gehorchen sie. Der Richter kann Geldbussen, Gefängnis und Zuchthausstrafen auferlegen, der Lehrer nicht. Die Jugend muss aber wissen, dass dem Lehrer auch noch stärkere Zuchtmittel zur Verfügung stehen, als nur 1—2 Stunden Arrest. Die Jugend muss wissen, dass ein starker Wille da ist, welcher sie hütet; sie fühlt hierzu das Bedürfnis. Wie schon Pestalozzi in Stanz erfahren hat, machen körperliche Strafen von einem Lehrer, der sie liebt, keinen schädlichen Eindruck. Die Jugend gleicht der Weinrebe, welche das Bedürfnis fühlt, sich an etwas Festem hinaufzuranken, auch wenn es nur ein Stecken ist. Dieses Feststehende ist der feste Wille des Erziehers. Darum beklagt sich die Jugend höchst selten über empfangene Körperstrafen; sie stören das sympathische Verhältnis nicht, ich erinnere an jenen Knaben von Beatenberg, welcher zu seinem Lehrer sagte: „Schulmeister, kannst du mir anstatt Arrest nid en Chlapf gä, i söt heim!“ Wenn ein Lehrer angezeigt wird, so ist es häufig ein Racheakt von seiten der Eltern oder Nachbarn, welche es dem Lehrer übel nehmen, dass sie vom Richter wegen Absenzen oder aus einem andern Grund gestraft worden sind. Da der Richter für sie unerreichbar ist, rächen sie sich an dem Lehrer. Doch soll der Lehrer mitwirken an der Vollziehung des Schulgesetzes, dafür giebt man ihn der Verfolgung preis. Heisst das nicht: die Schule ruinieren?

IV.

Die Stellung des Lehrers ist schon jetzt gar keine beneidenswerte und man wird je länger je mehr Mühe haben, tüchtige Kräfte für diesen Beruf zu gewinnen. Will man ihn ganz und gar zum Gespött der Jugend und des Publikums machen, indem man ihm die körperlichen Strafen verbietet, so mögen die Herren Juristen

zusehen, wer noch sich zum Lehrer hergeben wird und wie die Verbrechen bei der Jugend und bei den Erwachsenen zunehmen. Da wird es heissen: Ja, man muss Besserungsanstalten gründen für die verwahrloste Jugend! *Das Volk wird es bezahlen.* Wir haben jetzt schon von diesen Besserungsanstalten, aber die Berichte derselben wissen nicht nur von Erfolgen, sondern auch von vielen Misserfolgen zu erzählen. Es ist dies ein sehr gefährlicher Notbehelf, verwahrloste Kinder in Anstalten zu sammeln.

Die grössten Männer haben in der Schule ihre Ohrfeigen erhalten, entweder vom Lehrer oder von Mitschülern, und oft mit gutem Erfolg. So erzählt Newton, dass er ein schwacher Schüler gewesen sei, weil er immer zerstreut war; eine Tracht Prügel von dem neben ihm sitzenden Knaben habe ihn bewogen, sich aufzuraffen, dass er in einem halben Jahr der beste der Klasse war.

Vom *idealen* Standpunkt aus ist überhaupt jede Strafe verwerflich, leider lebt der Lehrer nicht in seligen Gefilden, wo lauter Engelein seinen Unterricht vernehmen, sondern er hat täglich zu kämpfen gegen Trotz und Frechheit, Grobheit und Trägheit. Wenn dem Lehrer verboten wird, gegen solche Verwilderung köperliche Züchtigung anzuwenden, würden viele Eltern gezwungen, ihre Kinder aus den öffentlichen Schulen zurückzuziehen, was kaum im Interesse der Volksschule ist.

Wir erwarten daher von unserer gesetzgebenden Behörde, dass sie sich in dem Punkt der körperlichen Züchtigung bestimmt ausspreche, dass unser Schulwesen nicht durch eine glänzende Theorie schwer geschädigt werde. Unser Nachbarstaat, das deutsche Reich, und England, auf deren Schulwesen heute die ganze Welt sieht, haben dies ebenfalls gethan. Auf allen andern Gebieten des Lebens erkundigt man sich nach den gemachten Erfahrungen und richtet sich danach; für das Schulwesen aber sind oberflächliche und bodenlose Theorien gut genug!

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin,* Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

(Fortsetzung.)

Hinsichtlich des Lebenswandels glaubt er im allgemeinen Zufriedenheit aussprechen zu dürfen. Die gute Seite der Gemeindegenossen findet er besonders in ihrer Dienstfertigkeit und Mild-